

TOP II.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Änderung der Richtlinien für Sanierungs- und baustubstanzerhaltenden Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger und Erhöhung der Bagatellgrenze

Vorlage Nr.: 20251028

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Änderung der Richtlinien für Sanierungs- und baustubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger vom 01.05.2009, Punkt 2 ab dem 01.01.2025 auf einen Zuschussbetrag von 100 %.
2. Anträge auf Sanierungs- und baustubstanzerhaltenden Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger mit einem Zuschussbetrag von bis zu 3.000,00 Euro werden künftig als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

In den Kindertagesstätten freier Träger werden aktuell insgesamt 3.751 Plätze für Kinder von 0 bis 14 Jahren in wohnortquartierorientierten Einrichtungen angeboten. Dies macht einen Anteil von ca. 43 % aller Plätze von wohnortquartierorientierten Einrichtungen im Stadtgebiet Ludwigshafens aus.

Weitere Plätze sollen von den freien Trägern zeitnah geschaffen werden.

Der Rechtsanspruch auf eine durchgängig siebenstündige Betreuung mit Mittagessen muss gemäß KiTaG bis spätestens 2028 in allen Einrichtungen umgesetzt werden. Dies setzt einige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen voraus

Auf Grund fehlender Eigenmittel sehen sich die freien Träger nicht in die Lage, die Kosten hierfür zu tragen.

1. Änderung der Richtlinien für Sanierungs- und bausubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger

Um den Sanierungsstau zu stoppen, den Rechtsanspruch auf eine durchgehende siebenstündige Betreuung in den Kindertagesstätten freier Träger zu gewährleisten und den Ausbau zu beschleunigen, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschussbetrag für Sanierungs- und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen gemäß der Richtlinien vom 01.05.2009, Punkt 2 auf einen Zuschussbetrag von 100 % für zwingend notwendige und unabweisbare Maßnahmen zu erhöhen.

2. Erhöhung der Bagatellgrenze

Am 07.07.2005 beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass Anträge für Sanierungs- und bausubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger bis zu einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro (Bagatellgrenze) als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen sind. Seit diesem Zeitpunkt wurden somit lediglich Zuschussanträge mit einem Zuschuss ab 1.000,00 Euro dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der gestiegenen Marktpreise wurde in den letzten Jahren die Bagatellgrenze immer schneller erreicht, sodass zum Beispiel die Anschaffung einer neuen Kühl-Gefrierkombination bereits zu einem Beschluss im Jugendhilfeausschuss führte.

Aus diesem Grund beantragt die Verwaltung die Erhöhung der Bagatellgrenze für Anträge auf Sanierungs- und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen mit einem Zuschussbetrag bis zu 3.000,00 Euro. Dies bedeutet, dass künftig lediglich Anträge mit einem Zuschuss von über 3.000,00 Euro dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden würden.